



Amtsblatt der Stadt Kassel

28. Juni 2019
Nr. 027 / 3. Jahrgang
erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	343
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	343
Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen.....	344
Bekanntmachungen.....	344
Hessische Fischerprüfung.....	344
Vereinfachte Umlegung „Stadthalle / Holger-Börner-Platz 1“	345
Wahlbekanntmachung	346
Bebauungspläne	346
Bebauungsplan Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“	346
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/5 „Staufenbergstraße 2A“, 1. Änderung	347
Bebauungsplan Nr. I/7 „Frankfurter Straße – Am Auestadion“	348
Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“, 1. Änderung	349
Bebauungsplan Nr. VI/33 „Fuldataalstraße/Wilhelm-Speck-Straße“	349
Bebauungsplan Nr. VI/35 „Fuldataalstraße, Ostring/Gartenstraße“	350
Bebauungsplan Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/Königinhofstraße“	351
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung	351
Fachkräfte der Elektro- und Informationstechnik (w/m/d).....	351
Projektingenieurin / Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d)	353
Brandoberrätin bzw. Brandoberrat (w/m/d)	354
Kordinatorin bzw. Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“	

(w/m/d).....	355
Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst.....	356
Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst	358
Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)	359
Öffentliche Ausschreibungen.....	361
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung.....	361
Impressum	361

Entdecken Sie Europas größten Bergpark mit der

Bergpark-App

Laden Sie die kostenlose App direkt aus dem Apple iTunes Store oder bei Google Play herunter

Bergparkplan
Wasserspiele
Sehenswertes
Informationen
Anreise

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen

Am Mittwoch, 3. Juli 2019, 20.00 Uhr, findet im Bürgerhaus Nordshausen, Korbacher Straße 235, Kassel, die 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Nordshausen statt.

Tagesordnung:

1. Entwicklung Hofgelände Felchenstraße Ecke Wegelänge
2. Wanderwege
3. Dispositionsmittel
4. Verkehr auf der Dönche
5. Mitteilungen

gez. Christian Knauf
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Hessische Fischerprüfung

Beim Magistrat der Stadt Kassel, Untere Fischereibehörde, wird am 11. Dezember 2019 eine Prüfung zur Erlangung des Hessischen Fischereischeines durchgeführt.

Antragsformulare auf Zulassung zur Fischerprüfung liegen den Stellen vor, die mit den Vorbereitungskursen zur Prüfung beauftragt sind. Zusätzlich können Antragsformulare auch beim Ordnungsamt der Stadt Kassel, Untere Fischereibehörde, Kurt-Schumacher-Straße 29, 34117 Kassel, abgeholt werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt 40,00 €. Die Gebühr ist bis zum 12. November 2019 auf das folgende Konto der Stadt Kassel, unter Angabe des Verwendungszwecks, einzuzahlen.

IBAN DE16 5205 0353 0000 0110 99 bei der Kasseler Sparkasse
Verwendungszweck: „Aktenzeichen - 3222 - Fischerprüfung“

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist mit folgenden Antragsunterlagen bis zum 14. Mai 2019 bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen:

1. Bescheinigungen über die erforderliche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung nach § 4 Fischerprüfungsordnung des Land Hessen.
2. Quittungsbeleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr.
3. Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (maximal drei Monate alt).
4. Bei minderjährigen Antragstellern die Einverständniserklärung der/s gesetzlichen Vertreters.

Einzelheiten über den Prüfungsort und den Prüfungsablauf werden dem Antragsteller mit der Zulassung zur Prüfung schriftlich mitgeteilt.

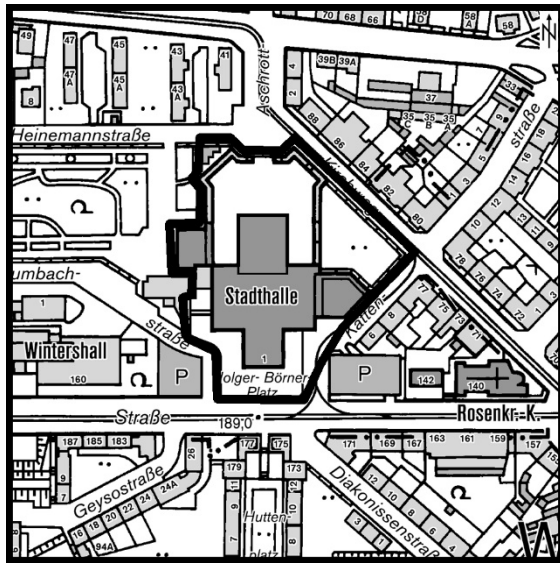
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Personen zur Prüfung zugelassen werden, die ihre Antragsunterlagen vollständig und fristgerecht bis zum 12. November 2019 eingereicht haben.

Kassel, den 19. Juni 2019

Ordnungsamt
Untere Fischereibehörde

gez. Krebs

Vereinfachte Umlegung „Stadhalle / Holger-Börner-Platz 1“



Karte der Stadt Kassel 1:5.000

1. Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Stadhalle / Holger-Börner-Platz 1“ vom 16. März 2018 ist am 22. Februar 2019 unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die einem Grundstück zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke werden so wie sie stehen und liegen, Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.
3. Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke eingewiesen.
4. Soweit im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:
 - 4.1. Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrem auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.2. Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.
 - 4.3. Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren Rechte durch den Beschluss über die Vereinfachte Umlegung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.
5. Die Umlegungsstelle veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.
6. Rechtsbehelf:

Gegen diese Bekanntmachung ist innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel -Umlegungsstelle- (Liegenschaftsamt), Obere Königsstr.7, 34117 Kassel, Eingang Fünffensterstraße, 3. Obergeschoss, Zimmer 6 zu erklären. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten, die Beschwerdepunkte sowie die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dieses Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Stadt Kassel - Magistrat -
- Umlegungsstelle -

Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 16 Bettenhausen der Stadt Kassel
Frau Simone Conradt vom Wahlvorschlag FREIE WÄHLER Kreisvereinigung Kassel (FREIE WÄHLER) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat 16 Bettenhausen verzichtet. Sie scheidet mit Ablauf des 25. Juni 2019 aus dem Gremium aus.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Herr Florian Göbel. Er rückt mit Wirkung vom 26. Juni 2019 in den Ortsbeirat 16 Bettenhausen nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 16 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 28. Juni 2019

Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die Ortsbeiratswahl 16 Bettenhausen

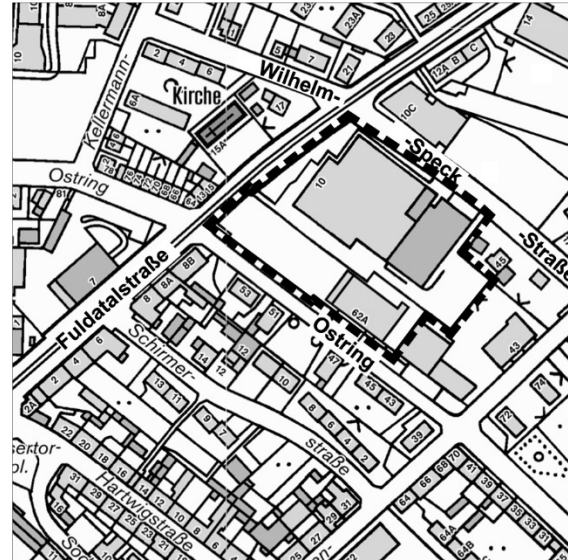
im Auftrag
gez. Sabine Bergmann

Bebauungspläne

Bebauungsplan Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Juni 2019 beschlossen, dass für eine Teilfläche des Gebietes zwischen der Fuldataalstraße im Nordwesten, der Wilhelm-Speck-Straße im Nordosten, der Gartenstraße im Südosten und dem Ostring im Südwesten ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich liegt vollständig im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. VI/32 „Fuldataalstraße, Wilhelm-Speck-Straße, Gartenstraße und Schirmerstraße“ vom 13.05.1977, der durch diesen Bebauungsplan geändert werden soll.

Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix stadtteilverträglich zu einem gemischt genutzten Quartier weiterzuentwickeln und auf Grundlage des vorliegenden städtebaulich-hochbaulichen Konzepts mit Lebensmittelvollsortimenter und Discounter – jeweils mit ergänzenden

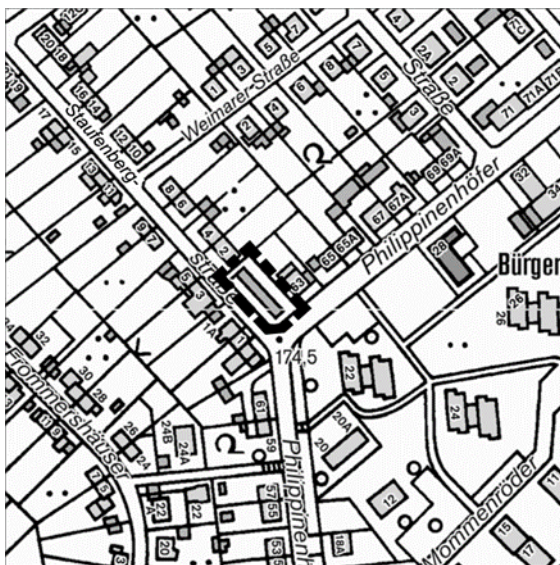
Nutzungen in den Obergeschossen (Wohnen / soziale Einrichtungen) - planungsrechtlich abzusichern.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V/5 „Staufenbergstraße 2A“, 1. Änderung
Aufstellung und Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24.06.2019 die Aufstellung und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V/5 „Staufenbergstraße 2A“, 1. Änderung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Eckgrundstück Staufenbergstraße / Philippinenhöfer Weg (Flurstück 5/164 aus Flur 42 der Gemarkung Kassel).

Ziel und Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem 706 m² großen Grundstück.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 16.08.2019 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) im Amt für Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Flurbereich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ebenso ist der Entwurf im Internet eingestellt unter www.kassel.de

=>Aktuelles =>Oft gesucht
=>Bebauungsplanverfahren unter der Rubrik „Offenlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit“.

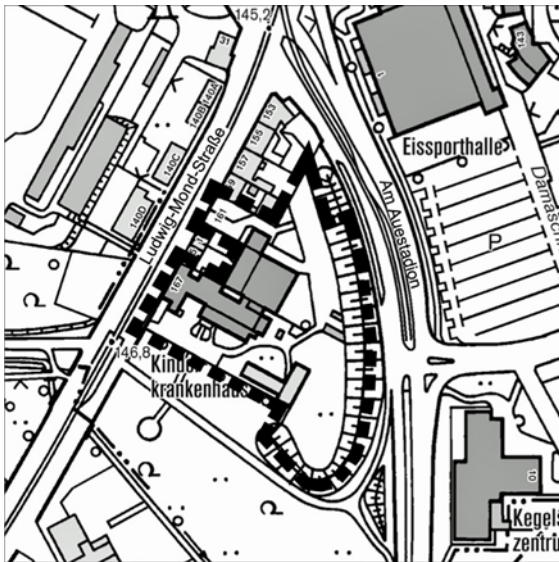
Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegungsfrist bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. I/7 „Frankfurter Straße – Am Auestadion“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 08.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt.

Der Geltungsbereich befindet sich zwischen Frankfurter Straße, Am Auestadion und der südöstlichen Verlängerung des Park Schönfeldes. Er hat eine Gesamtgröße von 15.553 m² und umfasst die Flurstücke 38/1, 39/6, 39/25, 70/1, 71/2, 71/5, 72/1 sowie 285/70, Flur 52, Gemarkung Kassel.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer privaten Umnutzung und Entwicklung der Flächen des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld in ein Nutzungsdurchmischtes Gebiet von Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Abteilung Stadtplanung, Untere Königsstraße 46, 2. Stock, Flurbereich vom 08.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) eingesehen werden. Ebenso ist der Vorentwurf im Internet eingestellt unter www.kassel.de

=>Aktuelles =>Oft gesucht

=>Bebauungsplanverfahren

unter der Rubrik „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit“.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und öffentlichen Auslegung gem. § 4b BauGB einem privaten Dritten übertragen werden kann.

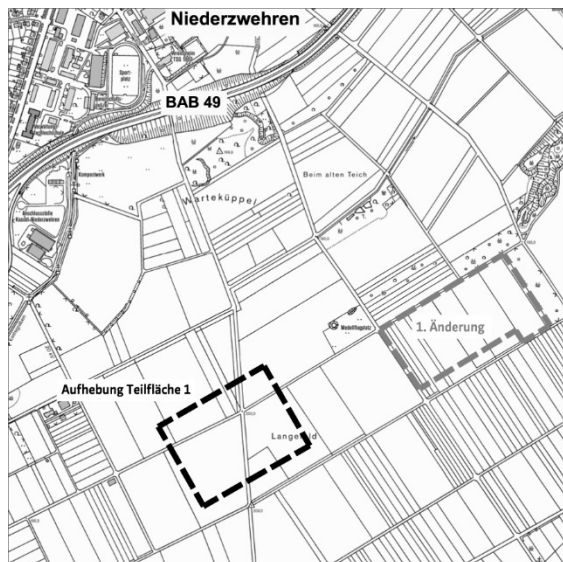
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz



Bebauungsplan Nr. VIII/73 „Langes Feld“, 1. Änderung

Bekanntmachung der Aufhebung
(Teilaufhebung) des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich der Teilaufhebung:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Juni 2019 die Aufhebung (Teilaufhebung) des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. VIII/73 „Langes Feld“, 1. Änderung vom 18. Juni 2018 beschlossen.

Die Aufhebung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans Nr. VIII / 73 „Langes Feld“, 1. Änderung umfasst eine Teilfläche innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. VIII/73 „Langes Feld“ vom 14. Juli 2012. Die Teilfläche liegt mit einer Größe von ca. 82.500 qm im bereits erschlossenen ersten Bauabschnitt im Nordwesten des Gewerbegebiets. Die Fläche wird im Süden von der Hannoverschen Straße, im Osten von der Hamburger Straße sowie im Norden und Westen von der Kieler Straße umschlossen. Die in der Teilfläche vorgesehene Änderung von GE-Gebiet gem. § 8 BauNVO in GI-Gebiet gem. § 9 BauNVO wird nicht mehr weiterverfolgt. Deshalb wird die Teilfläche aus dem Änderungsverfahren herausgenommen.

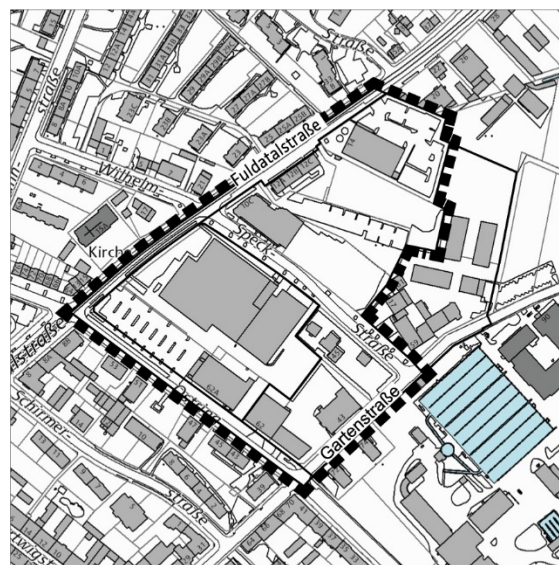
Nach den §§ 1 Abs. 8 sowie 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VI/33 „Fuldatalstraße/Wilhelm-Speck-Straße“

Bekanntmachung der Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Juni 2019 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. VI/33 „Fuldatalstraße/Wilhelm-Speck-Straße“ vom 14. September 2015 beschlossen.

Weil der in 2015 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VI/33 die weitgehend homogene Nutzungsentwicklung innerhalb seines Geltungsbereiches vorsah, soll nun mit einer Aufteilung in zwei Verfahren der Bildung von verschiedenen Nutzungsschwerpunkten - insbesondere Berücksichtigung

großflächiger Einzelhandel auf der einen Seite und ein gemischt genutztes Quartier mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Wohnnutzung auf der anderen Seite - Rechnung getragen und damit jeweils die entsprechende differenzierte planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden. Dies berücksichtigt auch die unterschiedlichen zeitlichen Horizonte im Hinblick auf die Umsetzung.

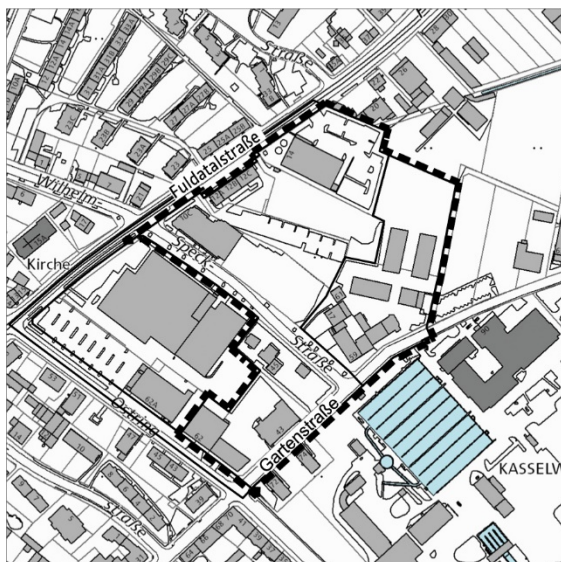
Nach den §§ 1 Abs. 8 sowie 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Bebauungsplan Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Juni 2019 beschlossen, dass für das Gebiet von der Fuldatalstraße im Norden bis zur Ecke Ostring/Gartenstraße im

Süden ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Der ca. 38.500 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ überschreibt in Teilen auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/32 für das Gebiet zwischen Fuldatalstraße, Wilhelm-Speck-Straße, Gartenstraße und Schirmerstraße (rechtskräftig seit 13.05.1977).

Er umfasst folgende Flurstücke aus Fl. 18 der Gemarkung Kassel: 27/4 (Gartenstraße, tlw.), 33/3 (Wilhelm-Speckstraße), 41/1, 41/17, 41/13, 41/14, 39/9, 39/10, 39/11, 36/7, 36/8, 36/14, 36/15, 55/24, 34/1, 35/1, 35/2, 35/3, 18/86 (tlw.) und 21/1.

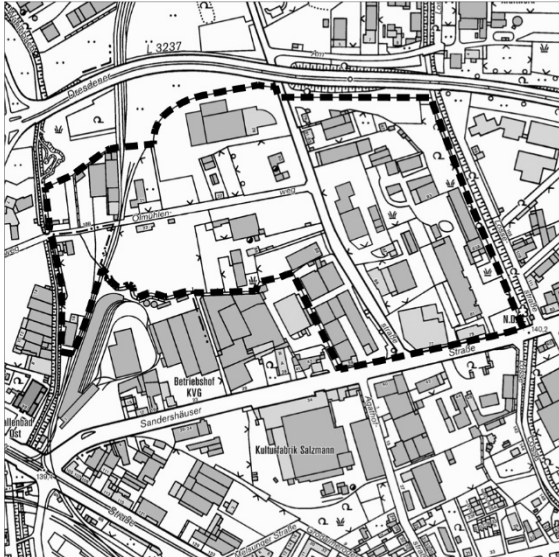
Zielsetzung ist es, die heute ungeordnete städtebauliche Situation in der Weiterentwicklung des sich in westlicher Richtung zukünftig anschließenden Nahversorgungsschwerpunktes auf Grundlage des vorliegenden städtebaulich-hochbaulichen Konzepts zu einem gemischt genutzten Bereich mit dem Schwerpunkt Wohnen weiterzuentwickeln und planungsrechtlich abzusichern.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

**Bebauungsplan Nr. VII/19
„Ölmühlenweg/Königinhofstraße“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 24. Juni 2019 beschlossen, dass für das Gebiet entlang eines Teilbereichs des Ölmühlenwegs, zwischen Wahlbachgrünzug und Königinhofstraße und für die Bebauung zwischen der Königinhofstraße und dem Lossegrünzug bis zur Dresdener Straße ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Der ca. 19 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. VII/19 „Ölmühlenweg/ Königinhofstraße“ grenzt im Norden an den unbebauten Bereich der Flutmulde der Fulda, im Westen an den Wahlbachgrünzug, im Osten wird er begrenzt durch den Lossegrünzug und im Süden durch die rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Gewerbebetriebe entlang der Sandershäuser Straße bzw. durch die Sandershäuser Straße.

Ziel und Zweck der Planung ist, den vorhandenen Gewerbebestandort zu stärken, zu strukturieren, zu qualifizieren und die gewerbliche Nutzung planungsrechtlich zu

sichern. Grundlage hierfür sind die städtebaulichen, freiraum- und verkehrsplanerischen Zielsetzungen, welche im Städtebaulichen Rahmenplan nördliche Unterneustadt, Flutmulde, Ölmühlenweg und Yorckstraße -Planbereich C -formuliert sind sowie die weiteren städtebaulichen Entwicklungsüberlegungen für das sich östlich an den Planbereich C anschließende Areal.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (8. Änderung vom 14.11.2016) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Fachkräfte der Elektro- und Informationstechnik (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die innovative Verkehrstechnik ist ein Markenzeichen Kassels und wichtiger Bestandteil eines zukunftsorientierten kooperativen Verkehrssystems, in dem Nachhaltigkeit und die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Vordergrund stehen. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt widmet sich aktuell mit ca. 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Wir suchen für die Abteilung Verkehrsmanagement des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zwei Fachkräfte der Elektro- und Informationstechnik (w/m/d)

Die Stellen sind zunächst im Rahmen eines befristeten Zusatzbedarfs für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Bei entsprechender Bewährung sind unbefristete Weiterbeschäftigungen vorgesehen, sobald sich im Rahmen von Personalfluktuatation ein dauerhafter Bedarf ergibt.

Ihre Aufgaben

- Betriebssicherung der Lichtsignalanlagen (LSA) durch:
 - Erstellen gerätetechnischer Unterlagen
 - technisches Prüfen nach Neuinstallationen von bzw. bei Änderungen an LSA
 - (De-)montieren von Signalen und Baugruppen
 - Warten der LSA und Beseitigen von Störungen an LSA
- Programmieren von Steuergeräten

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Elektroniker/in für Betriebstechnik bzw. Industrieelektriker/in oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine für die Tätigkeit qualifizierende Berufserfahrung
- Weiterbildung zur/zum Techniker/in oder Meister/in der Fachrichtung Elektrotechnik ist wünschenswert
- fundierte Elektronikkenntnisse und handwerkliches Geschick
- informationstechnisches Verständnis und IT-Lernfähigkeit
- Erfahrungen in der Arbeit mit Software zur Versorgung von Steuergeräten und in der Reparatur elektronischer und prozessgesteuerter Baugruppen sind vorteilhaft

- sicheres Anwenden der Standardsoftware
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, gute Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Bereitschaft zum Außendienst, zur Teilnahme an Rufbereitschaft und zum Dienst außerhalb der Regelarbeitszeit
- Fahrerlaubnis der Klasse B (C1E ist wünschenswert)

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Dr. Förster, Leiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, Tel. 0561 787 1261, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 7. Juli 2019

Projektingenieurin / Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Berufsfeuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus

Wir suchen für die Feuerwehr in der Abteilung – Technik und Logistik –, zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren, eine Projektingenieurin bzw. einen Projektingenieur für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Erstellen und Fortschreiben von Ausschreibungsunterlagen, Umsetzen von Projektideen und -plänen der Feuerwehr Kassel
- Kontrolle der Projektfortschritte
- Kontrolle und Einhalten der Projektplanung und der Zeitintervalle
- Vergabeverfahren begleitend bearbeiten
- Vorbereiten des Projektabschlusses sowie Mitwirken bei der Produktabnahme und Einführung

Ihr Profil

- Abgeschlossene technische (Fach-)Hochschulausbildung, vorzugsweise im Bereich Maschinenbau oder Fahrzeugtechnik
- Erfahrung im Bereich Projektmanagement ist erwünscht
- Strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- Analytische Fähigkeit und Entscheidungsstärke
- Mindestens EU-Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Feuerwehr Tel. 0561 7884 103, oder an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Brandoberrätin bzw. Brandoberrat (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Feuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr Kassel eine Brandoberrätin / einen Brandoberrat (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Wahrnehmen der Funktion „Gesamteinsatzleitung“ und „Lagedienstleitung“
- Leiten und Mitwirken in der technischen Einsatzleitung sowie in Führungsstäben bei Großschadenslagen und Katastrophen
- Entscheiden bei Abweichungen der Funktionsbesetzungstärke bei kurzfristigen Personalausfällen im Einsatzdienst (Feuerwehr und Rettungsdienst) inklusive Außerdienststellen von taktischen Einheiten
- Vertreten der Amtsleitung bei allen dringenden einsatztaktischen Entscheidungen

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Leitungsaufgaben beispielsweise im Bereich der Gefahrenvorbeugung, Technik oder Personalführung und sind aktiv in der Mitarbeit oder Leitung von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr tätig. Zusätzlich zu diesen Aufgaben repräsentieren Sie die Feuerwehr in der Öffentlichkeit und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild bei.

Ihr Profil

- Abgeschlossene Laufbahnprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst
- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang)
- Uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Einsatzdienst
- Zielorientierung und Entscheidungsstärke
- Hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeit
- Ausgeprägte soziale Kompetenzen, insbesondere in der Mitarbeiterführung
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtdienst sowie zur Rufbereitschaft

Unser Angebot

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 14 des Hessischen Besoldungsgesetzes (HBesG) bewertet.

Bei uns erwartet Sie eine abwechslungsreiche Tätigkeit, mit der Sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Die Vielfältigkeit Ihrer Aufgaben und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung.

Für Ihre körperliche Fitness stehen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 102, oder an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Koordinatorin bzw. Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“ (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Die Feuerwehr Kassel zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Wir suchen für die Berufsfeuerwehr Kassel eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator „Brandschutzerziehung und –schulung“ (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Aufbauen, Entwickeln und Koordinieren eines Netzwerkes „Brandschutzerziehung der Feuerwehr Kassel“ sowie fachlicher Austausch mit anderen Stellen
- Erstellen und Durchführen von Maßnahmen der Brandschutzerziehung sowie zur Aus- und Fortbildung von Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerziehern
- Beraten von pädagogischen Einrichtungen zum Themenbereich Brandschutzerziehung
- Koordinieren und Durchführen von Terminen der Brandschutzerziehung, Brandschutzunterweisung oder Brandverhütung sowie Schulen von Selbsthilfekräften oder Hausfeuerwehren im Bereich der Stadt Kassel
- Mitwirken beim Entwickeln und Umsetzen von Konzepten der Risikokommunikation im Bevölkerungsschutz
- Mitwirken in der Stabsarbeit bei Krisenfällen

Ihr Profil

- abgeschlossene kaufmännische, verwaltungstechnische oder pädagogische Berufsausbildung, alternativ eine abgeschlossene Ausbildung im Themenfeld Gefahrenabwehr

- Feuerwehrgrundausbildung (Freiwillige Feuerwehr) gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) oder die Bereitschaft, diese innerhalb einer Frist von zwei Jahren nachzuholen
- Bereitschaft, den Lehrgang F-III- (Zugführerqualifikation) nach FwDV 2 zu absolvieren
- Organisatorische und konzeptionelle Fähigkeiten
- Teamfähigkeit, souveränes Auftreten und eine gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Didaktische und pädagogische Grundkenntnisse, spezifische Erfahrungen in der Brandschutzerziehung sind von Vorteil
- Moderations- und Präsentationsfähigkeit sowie eigenständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Besitz eines gültigen EU-Führerscheins mindestens der Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung. evtl. Hinweise/Angebote des Amtes.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter, Tel. 0561 7884 103, oder an Frau Nelle, Tel. 0561 787 2526, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben der Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Wir bieten für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst mit Beginn 1. April 2020 an.

Ihr Profil

- Höchstalter zum Einstellungstermin 40 Jahre
- Abschluss in einem Bachelor- oder als gleichwertig anerkannten Studiengang in einem für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Studienfach
- sportliche Leistungsbereitschaft, Hörsicherheit sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B, wünschenswert ist Klasse C/CE)
- Erfahrungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind wünschenswert

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle, Rettungsdienst und Verwaltung.

Während der Ausbildung werden Sie verschiedene Praktika bei anderen Feuerwehren durchlaufen und neben der praktischen auch durch eine umfangreiche schulische Qualifizierung auf Ihre späteren Aufgaben im Einsatzdienst vorbereitet.

Nach der Ausbildung wird eine Übernahme in den Einsatzdienst der Feuerwehr angestrebt. Dort ist Ihr Wissen und Können auch in der einsatzfreien Zeit gefragt. Neben dem Einsatzdienst übernehmen Sie vielfältige Aufgaben in der Sachbearbeitung, Personalführung und der Mitarbeit oder Leitung von Planungs- oder Projektarbeiten im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Unser Angebot

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf als Brandoberinspektoranwärterin bzw. Brandoberinspektoranwärter. Der Vorbereitungsdienst schließt mit Bestehen der Laufbahnprüfung nach zwei Jahren ab. Die Ausbildung findet nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APOmgD-Feuerw) des Landes Hessen statt.

Die Besoldung richtet sich nach den geltenden Anwärterbezügen der Besoldungsgruppen A 9 – A 11 Hessisches Besoldungsgesetz.

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch Aufgaben im rückwärtigen Dienst und in der Verwaltung, bei Projekten sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes(NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 242, sowie an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Ausbildungsstellen als Beamtin/Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Wir suchen für unsere Berufsfeuerwehr teamfähige, junge Menschen mit technischem und rettungsdienstlichem Interesse. Es erwartet Sie eine verantwortungsvolle, nicht alltägliche Herausforderung mit hoher Anerkennung und einem krisensicheren Arbeitsplatz.

Neben einer Vielzahl unterschiedlicher Brand- und Rettungsdiensteinsätze bewältigt die Berufsfeuerwehr Kassel zahlreiche Aufgaben im Bereich der technischen Hilfeleistung, des Umweltschutzes sowie in der integrierten Leitstelle für Stadt und Landkreis Kassel.

Wir bieten für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Ausbildungsstellen als Beamtin / Beamter im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst mit Beginn 1. April 2020 an.

Ihr Profil

- Mindestalter bzw. Höchstalter zum Einstellungstermin 18 bzw. 35 Jahre
- Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach Berufsbildungsgesetz
- alternativ ist auch die allgemeine Hochschulreife, die technische Fachhochschulreife, ein technischer Fachschul- bzw. Fachoberschulabschluss, die technische Ausbildung bei der Bundeswehr, der Bundespolizei oder vergleichbarer Organisationen in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung zulässig
- sportliche Leistungsbereitschaft, Höhensicherheit sowie uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst
- der Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis (mindestens Klasse B) ist der Bewerbung beizufügen
- eine rettungsdienstliche Vorbildung ist wünschenswert

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Werkstätten Tätigkeiten der Wartung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich bei Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten ein.

Ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die bereits über eine Qualifikation für die Laufbahn des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen.

Das Auswahlverfahren besteht aus:

- einem schriftlichen Eignungstest
- einem Schwimm- und Sporttest
- Arbeitsproben zur Feststellung Ihrer handwerklichen Geschicklichkeit
- der persönlichen Vorstellung in einer Gruppendiskussion

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe A 7 Hessisches Besoldungsgesetz (Brandmeisterin/Brandmeister).

Nach Abschluss der zweijährigen Laufbahnausbildung erfolgt in der Regel der Einsatz im Schichtdienst mit Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienst. Die Tätigkeit umfasst neben dem Feuerwehreinsatzdienst auch den Einsatz im Innendienst, im Rettungsdienst sowie in der Leitstelle Kassel.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende Aus- und Weiterbildung. Sie werden diesem Anspruch sowohl durch kontinuierliche Fortbildungsmaßnahmen der eigenen Aus- und Fortbildungsabteilung als auch durch externe Lehrgänge und Seminare gerecht.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Hans-Hermann Finke, Feuerwehr, Tel. 0561 7884 241, sowie an Frau John, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2163, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 28. Juli 2019

Leiterin bzw. Leiter der Bauaufsicht (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz eine Leiterin bzw. einen Leiter der Bauaufsicht (w/m/d).

Der Stadt Kassel obliegen die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde.

Ihre Aufgaben

- Leiten der Abteilung Bauaufsicht mit Führungsverantwortung für derzeit 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Koordinieren, Optimieren und Überwachen von Arbeitsabläufen
- Festlegen von Bearbeitungsgrundsätzen und Regeln des Umgangs mit geänderten Rechtsgrundlagen
- Vertreten der städtischen Interessen in Verwaltungsstreitverfahren der Bauaufsicht
- Beteiligung an der Beratung besonderer Bauvorhaben und Einbindung in Wettbewerbsverfahren unter Beachtung gesamtstädtischer Interessen
- strategisches Ausrichten der Bauaufsicht für zukünftige digitale Dienstleistungsangebote und Ausbauen der Anwendungsmöglichkeiten eines elektronischen Baugenehmigungsverfahrens
- Vertreten der Amtsleitung

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (TU/TH bzw. Master) der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen
- Befähigung für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes der Fachrichtung Architektur oder Stadtbauwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung, möglichst in der Bauaufsicht
- fundierte Kenntnisse im Bauordnungs- und Planungsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungs- und Gefahrenabwehrrecht
- ausgeprägte Kenntnisse in den Bereichen Bautechnik und Baugestaltung, konzeptionelle Gesamtsicht sowie Fähigkeit zum interdisziplinären Handeln

- Verhandlungsgeschick und Überzeugungsfähigkeit, Delegationsfähigkeit und Flexibilität
- Fahrerlaubnis der Klasse B (zum Wahrnehmen von Ortsterminen)

Unser Angebot

Die Stelle ist mit A 14 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bewertet.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Mohr, Leiter des Amtes Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Tel. 0561 787 7056, oder an Herrn Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2171, wenden.

Bewerbungsschluss ist der 4. August 2019

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan (www.had.de) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/-60--Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>

Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) einer Bauleistung Kanalbau Marburger Straße

HAD-Nr.: 125/ 2922

Eröffnungstermin: 19.07.2019, 9.00 Uhr
Zuschlags- und Bindefrist endet am:
16.08.2019

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelles-inhalte/amtsblatt.php> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

